

## Erläuterungen

## zum Dokument des Landesjugendrings Baden-Württemberg

## **Es gibt Grund zur Freude!**

Seit dem 15. März ist Kinder- und Jugendarbeit in Präsenzform prinzipiell wieder möglich. Entscheidend sind die Inzidenzwerte bei euch im Stadtkreis/ Landkreis. An ihnen entscheidet sich was bei euch möglich ist und was nicht.

Wo ihr die herbekommt? Am besten informiert euch direkt bei eurem Stadt- bzw.

Landkreis. Die sind für euch zuständig und direkt am Geschehen bei euch dran.

Alternativ <u>hier</u>. Man kann sich auch über seinen Messenger informieren lassen: <u>Link</u>.

## Hinweise zur Übersicht des Landesjugendrings (orangefarbenes Dokument)

- Grundsätzlich: Für uns gilt die Zeile "Kinder- und Jugendarbeit",
   nicht die Zeile "Jugendsozialarbeit".
- Die 4. Spalte "kleiner gleich 50" ist erst ab dem 23.03. wirksam.
- In der rechten Spalte "Notwendig" werden die Hygieneauflagen genannt, die auch vor Weihnachten gültig waren: Maske ab 6 Jahren, Teilnehmer stehen fest, Teilnehmerliste führen, Hygienekonzept…

Das waren mal erste Infos zur neuen Lage. Checkt immer mal wieder die <u>EC-Website</u> nach neuen Informationen.

Stand: 16.03.2021 Version 1







